



Europäischer Sozialfonds

Jahresbericht 2021

Bayern 2014–2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Jahresbericht 2020
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

CCI-Nr. 2014DE05SFOP004
Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020
Version: 1.0
Berichtsjahr: 2021

Stand: 21.04.2022

Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 13.05.2022



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	5
2. Sozioökonomische Analyse	9
3. Durchführung des Operationellen Programms	11
3.1. Prioritätsachse A.....	13
3.2. Prioritätsachse B.....	17
3.3. Prioritätsachse C	20
3.4. Prioritätsachse D – Technische Hilfe	23
3.5. Prioritätsachse E (REACT-EU)	24
3.6. Prioritätsachse F – Technische Hilfe (REACT-EU)	25
3.7. Finanzdaten.....	26
3.8. Leistungsrahmen	27
3.9. Synthese der Bewertungen und Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans	28
3.10. Probleme, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen.....	30
Anhang.....	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Programmstruktur.....	7
Tabelle 2:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse A).....	13
Tabelle 3:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A).....	16
Tabelle 4:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse B).....	18
Tabelle 5:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse B).....	19
Tabelle 6:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse C).....	21
Tabelle 7:	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse C).....	22
Tabelle 8:	Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D).....	23
Tabelle 9:	Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse E).....	24
Tabelle 10:	Programmspezifischer Outputindikator (Prioritätsachse F).....	25
Tabelle 11:	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms.....	26
Tabelle 12:	Leistungsrahmen	27
Tabelle 13:	Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (ii).....	32
Tabelle 14:	Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (iii).....	33
Tabelle 15:	Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (v).....	34
Tabelle 16:	Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (ii).....	35
Tabelle 17:	Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (iii).....	35
Tabelle 18:	Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (v).....	36

1. Vorbemerkungen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Mit dem ESF soll die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und Beschäftigung gefördert werden. Durch die Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung trägt der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen können.

Die Europäische Strukturförderung ist in der Förderperiode 2014-2020 an der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet. Das gilt auch für den ESF. Von den fünf Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ sind für den ESF insbesondere folgende drei Ziele von Bedeutung:

- ▶ 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen;
- ▶ Der Anteil der Schulabbrecher/innen soll auf unter 10 % zurückgehen und 40 % der jungen Menschen (30-34 Jahre) sollen eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren;
- ▶ 20 Millionen weniger Menschen als bisher sollen von Armut bedroht sein.

Grundsätzlich können alle Mitgliedstaaten der EU ESF-Mittel erhalten. Beiträge, die alle Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Leistungskraft einzahlen, verteilt der ESF bedarfsgerecht. In Deutschland hat jedes Bundesland seinen eigenen Fördertopf. Darüber hinaus erhält der Bund eigene Fördermittel. Die Verteilung zwischen Bund und Ländern wurde vor Beginn der Förderperiode festgelegt. Die Höhe der Fördergelder hängt von der Zahl der Einwohner/innen, aber auch von dem jeweils festgestellten Förderbedarf ab. So profitiert auch Bayern seit Jahrzehnten vom ESF.

Da Bayern wirtschaftlich sehr stark ist, sind vor allem innovative Ideen von engagierten Einrichtungen und Unternehmen, die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte anbieten, gefragt. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, aber auch die Verringerung von sozialer Benachteiligung, spielen in Bayern ebenfalls eine wichtige Rolle.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat zu Beginn der Förderperiode ein Operationelles Programm entwickelt, in dem die Förderstrategie enthalten ist und dargelegt wird, welche konkreten Ziele mit dem ESF erreicht werden sollen.¹ Das Programm kann hier abgerufen werden:

<https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf>

Insgesamt stehen in Bayern rund 600 Mio. Euro für die Umsetzung des ESF-Programms zur Verfügung. Davon werden rund 298 Mio. Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Die ESF-Förderung ist immer eine Kofinanzierung. Das heißt, der ESF fördert in der Regel bis zu 50 % der Gesamtkosten. Der Rest wird durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 weitere 38 Mio. Euro zur Umsetzung der REACT-EU-Initiative zur Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen von der EU-Kommission bereitgestellt. Für Projekte die über REACT-EU finanziert werden (mit Ausnahme der Technischen Hilfe) ist keine zusätzliche Finanzierung durch private oder öffentliche Mittel vorgesehen (100 %-Förderung).

In Bayern konzentriert sich die Förderung des Operationellen Programms auf vier große thematische Ziele:

- ▶ **Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“** (195,2 Mio. Euro ESF-Mittel): Im Rahmen der Prioritätsachse A werden Maßnahmen unterstützt, die zur Aktivierung und langfristigen Integration der Arbeitskräfte und damit zur Steigerung der Erwerbstätigenquote beitragen. Vor allem die Unterstützung junger Menschen beim Eintritt ins

¹ Die Europäische Kommission hat dieses Programm am 27.10.2014 als eines der ersten in ganz Europa genehmigt. Da sich die wirtschaftliche Lage in Bayern seitdem sehr gut entwickelt hat, wurde das Programm in der Zwischenzeit angepasst. Die Europäische Kommission hat die erste Änderung am 10.04.2018 genehmigt. Die Genehmigung der zweiten Programmänderung erfolgte am 24. Januar 2020.

Erwerbsleben und die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt durch adäquate Qualifizierungsmaßnahmen bilden die Schwerpunkte der Förderung.

- ▶ **Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“** (28,2 Mio. Euro ESF-Mittel): Die Prioritätsachse B schließt sich dem Kernziel der Strategie „Europa 2020“ zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung an. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konzentriert sich die Förderstrategie auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen erfolgt mittels spezifischer beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen.
- ▶ **Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“** (62,6 Mio. Euro ESF-Mittel): Investitionen in Humankapital stellen eine wichtige Ressource für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dar. Die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C zielt auf die Unterstützung junger Menschen ab. Durch geeignete schulische Maßnahmen sollen Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen bestehen, verringert werden.
- ▶ **Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“** (36,2 Mio. Euro ESF REACT-EU-Mittel): Die REACT-EU-Mittel werden vorrangig eingesetzt zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung, zur Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökonomischen Wandel sowie zur Förderung „grüner Berufe“ und der Verbesserung des Umweltbewusstseins.

Darüber hinaus gibt es „Querschnittsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Förderung zu berücksichtigen sind.

- ▶ **Soziale Innovation:** Das bayerische ESF-Programm unterstützt innovative Maßnahmen, die zur Wettbewerbsfähigkeit Bayerns beitragen. Die Unterstützung sozialer Innovationen leistet einen Beitrag dazu, dass die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann. Ziel ist die lokale oder regionale Erprobung, Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab.
- ▶ **Nachhaltige Entwicklung:** Die nachhaltige Entwicklung kann z. B. durch den Erwerb von umweltrelevanten Qualifikationen (z. B. Qualifikation zum/r Energieberater/in), der Vermittlung von Kenntnissen zum Umweltschutz oder dem ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln gefördert werden.
- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen für alle Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung offenstehen. Eine Ausnahme stellen solche Förderaktionen dar, die nachdrücklich zur Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beitragen.
- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Das ESF-Programm zielt darauf ab, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu fördern. Bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sollen stärker wahrgenommen und beseitigt werden.
- ▶ **Berücksichtigung der Belange Älterer:** Eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt ist das Potenzial von älteren Menschen noch besser zu erkennen und zu nutzen. Der ESF in Bayern unterstützt bevorzugt Programme, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung zum Wohl aller Generationen beschäftigen.
- ▶ **Transnationale Zusammenarbeit:** Die Möglichkeit, transnationale (grenzüberschreitende) Maßnahmen umzusetzen, ist grundsätzlich für alle Aktionen vorgesehen. Die transnationale Zusammenarbeit soll das wechselseitige Lernen auf Grundlage einer Partnerschaft aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten fördern.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur des Operationellen Programms. Innerhalb des Programms werden insgesamt zwölf verschiedene spezifische Ziele und 29 (Unter-)Förderaktionen durch den ESF unterstützt.

Tabelle 1: Programmstruktur

Prioritätsachse	Spezifische Ziele	Förderaktionen
Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung	• Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen (IF) • Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung (seit 2019) • Aktion 2.1: Vorschaltprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) • Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit)*
	A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen	• Aktion 3: Vorgründercoaching
	A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen	• Aktionen 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen • Aktion 4.2: Soziale Innovation • Aktion 4b: Bildungsschecks (seit 2019) • Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen** • Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen
	A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben	• Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen
	A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	• Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)
Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	• Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose • Aktion 9.2: Soziale Innovation • Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018) • Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching
Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen	• Aktion 11.1: Praxisklassen • Aktion 11.2: BVJ Neustart (seit 2020) • Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) • Aktion 13: Berufsintegrationsjahr-Vorklasse*** • Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen
Prioritätsachse D „Technische Hilfe“	D.1 Erfolgreiche Umsetzung des ESF	• Aktion 15: Technische Hilfe
Prioritätsachse E (seit 2021) „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	E13.1 Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung	• Aktion 1 (REACT-EU): Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen • Aktion 2 (REACT-EU): Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen****
	E13.2 Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökologischen Wandel	• Aktion 3 (REACT-EU): Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen**** • Aktion 4 (REACT-EU): Weiterbildungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen in der Transformation
	E13.3 Förderung „grüner Berufe“ und Verbesserung des Umweltbewusstseins	• Aktion 5 (REACT-EU): Berater/innen zur Umsetzung des Blühpakts Bayern • Aktion 6 (REACT-EU): Betreuer/innen von bayerischen Naturschutzgebieten
Prioritätsachse F (seit 2021) „Technische Hilfe REACT-EU“	F.1 Erfolgreiche Umsetzung von REACT-EU	• Aktion 7 (REACT-EU): Technische Hilfe

* Die Förderung der Ausbildungsprojekte erfolgt seit 2019 für neue Teilnehmende ausschließlich über Landesmittel.

** Die Förderung lokaler Demografie relevanter Aktionen („Zukunftscoaches“) wurde im Jahr 2017 eingestellt.

*** Die Förderung der Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V) wurde ursprünglich als Erweiterung des BIJ eingeführt. Aufgrund stark gestiegener Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren wurde die ESF-Förderung auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt werden. Förderaktion 13 wurde im ESF nicht umgesetzt.

**** Die Aktionen 2 und 3, die über die zusätzlichen REACT-EU-Mittel finanziert werden sollten, konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

IF = Individualförderung.

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Innerhalb des Jahresberichts erfolgt zunächst eine sozioökonomische Analyse bezüglich ausgewählter Indikatoren, welche die Rahmenbedingungen der Förderung aufzeigen. Anschließend werden die Fortschritte der Umsetzung für das Jahr 2021 dargestellt. Im Fokus des Berichts stehen die Zielindikatoren des Operationellen Programms.

Nach einem Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms werden die gemeinsamen (von der EU für alle Programme festgelegten) sowie die bayernspezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren dargestellt. Der Bericht enthält außerdem eine Übersicht zu den Finanzdaten sowie dem aktuellen Stand des Leistungsrahmens. Zudem werden die zentralen Ergebnisse der im Jahr 2021 veröffentlichten Evaluationsberichte dargestellt.

2. Sozioökonomische Analyse

Der sozioökonomische Kontext stellt die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung in Bayern dar. Die Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage ermöglicht die Identifikation von Risiken und Chancen sowie von (neuen) Förderbedarfen. Insgesamt zeigt sich, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung in den Vorjahren durch die COVID-19-Pandemie ausgebremst wurde. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Analyse zusammengefasst.

- ▶ Die **wirtschaftliche Entwicklung** verlief bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie positiv. Zwischen 2012 und 2019 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 22,9 %, sank dann aber im Folgejahr um 4,1 % ab. In Bezug auf die Produktivität (BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) bleibt der positive Trend auch in 2020 noch bestehen, wenn auch deutlich abgeschwächt (2012 bis 2019: +19,1 %; 2019 bis 2020: +0,9 %).
- ▶ Zwischen 2012 und 2019 ist die **Bevölkerungszahl** kontinuierlich angestiegen. Für 2020 liegen noch keine Zahlen vor. Der Zuwachs ist vorrangig auf Zuwanderungen aus dem In- und insbesondere dem Ausland zurückzuführen. Auch zukünftig wird die Bevölkerungszahl Prognosen zufolge mindestens bis zum Jahr 2040 weiter ansteigen. Neben dem erwarteten Bevölkerungszuwachs wird eine Alterung der Bevölkerung prognostiziert.
- ▶ Die **Arbeitsmarktpartizipation** hat zwischen 2012 und 2019 weiter zugenommen. Sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist kontinuierlich angestiegen. Die Zunahme kann vor allem auf eine stärkere Arbeitsmarktbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen und Ausländern/innen zurückgeführt werden. Allerdings liegen auch hier noch keine Zahlen für 2020 vor, sodass der Einfluss der COVID-19-Pandemie unberücksichtigt bleibt. Die **Arbeitslosenquote** lag im Jahr 2020 in Bayern im Jahresdurchschnitt bei 3,6 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte infolge der COVID-19-Pandemie gestiegen. Damit wurde der seit 2014 anhaltende Abwärtstrend, der vor allem zu einer erheblichen Reduktion von Langzeitarbeitslosigkeit führte, beendet. Die Zahl Arbeitsloser hat im Vergleich zum Vorjahr um 29,8 % zugenommen. Im Vergleich zu anderen Gruppen weisen Ältere (4,4 %) und Ausländer/innen (8,2 %) ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko auf.
- ▶ Seit 2012 kann insgesamt und insbesondere bei Frauen ein Anstieg der **Erwerbstätigenquote** beobachtet werden. Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag 2020 bei 76,0 % (Männer: 83,2 %). Im Vergleich zu 2012 ist dies ein Anstieg von 4,9 Prozentpunkten. Die Erwerbstätigenquoten sind trotz der COVID-19-Pandemie in 2020 stabil geblieben. Nach wie vor gehen Frauen im Vergleich zu Männern deutlich häufiger einer Teilzeitbeschäftigung oder geringfügig entlohnter Beschäftigung nach.
- ▶ Die Bedeutung der **Selbständigkeit** nimmt im bayerischen Erwerbsystem ab: Seit 2012 ist die Selbständigenquote sukzessive gesunken. Im Jahr 2019 betrug sie 9,8 % (Frauen: 6,9 %; Männer: 12,3 %). Auch die Dynamik an gewerblichen Existenzgründungen hat im betrachteten Zeitraum nachgelassen. Der Saldo aus Gründungen und Liquidationen ist auch im Jahr 2019 weiterhin negativ. Daten für das Jahr 2020 zeigen ein leicht positives Saldo für Bayern, bei einer insgesamt deutlich geringeren Anzahl von Gründungen und Liquidationen. Aufgrund der Wirtschaftshilfen für Selbständige und Unternehmen sind die Zahlen für 2020 aber nur bedingt aussagekräftig.
- ▶ Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit **SGB-II-Bezug** nahm zwischen 2017 und 2019 stark ab (-14,0 %). Im Jahr 2020 zeigt sich hingegen wieder ein Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB-II-Bezug (3,6 %). Die Zahl bleibt jedoch immer noch hinter dem Wert des Referenzjahres 2012 zurück (-3,4 %).
- ▶ Die **Armutsgefährdungsquote** befindet sich im Vergleich zu den letzten Jahren auf einem relativ ähnlichem Niveau. Im Jahr 2019 lag sie, gemessen am Bundesmedian, bayernweit bei 11,9 %. Stark erhöhte

Gefährdungsquoten weisen Ausländer/innen, Migranten/innen, Alleinerziehende sowie Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau auf. Auch wenn noch keine aktuellen Zahlen vorliegen, ist anzunehmen, dass die COVID-19-Pandemie zu einem Anstieg der Armutsgefährdungsquote geführt hat.

- ▶ In Bayern verlassen die meisten Schüler/innen auch im Jahr 2019 die Schule mit einem mittleren **Schulabschluss** (45,5 %). Im Vergleich zum Referenzjahr 2012 ist die Quote geringfügig um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Frauen absolvieren die Schule erfolgreicher als Männer. Ausländer/innen erreichen niedrigere Bildungsabschlüsse als Deutsche. Die Quote der jungen Menschen ohne Schulabschluss ist im Vergleich zum Referenzjahr 2012 um 0,7 Prozentpunkte angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 kann jedoch ein geringfügiger Rückgang von 0,1 Prozentpunkten beobachtet werden. Für das Jahr 2020 liegen noch keine Zahlen vor.
- ▶ Die Zahl der **Hochschulabsolvent/innen** ist in den letzten Jahren weiter angestiegen und lag im Jahr 2019 bei 77.490 Absolvent/innen. Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg die Anzahl der Absolvent/innen deutlich an (+28,0 %).
- ▶ Die Zahl der Anfänger/innen im **Übergangssystem** ist zwischen 2016 und 2019 stark zurückgegangen (-30 %). Knappe ein Drittel der Anfänger/innen war im Jahr 2019 weiblich. Der Höchststand wurde im Jahr 2016 mit 30.695 Anfängern/innen im Übergangssystem gemessen. Im Jahr 2012 lag die Zahl der Anfänger/innen noch bei 19.588 und damit 9,7 % niedriger als im Jahr 2019.
- ▶ Seit Jahren übersteigt das Angebot an **Ausbildungsplätzen** die Nachfrage. Dies ist auch im Jahr 2020 weiterhin der Fall. Jedoch ist infolge der COVID-19-Pandemie die Anzahl an angebotenen Ausbildungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen (-8,0 %). Im selben Zeitraum suchten jedoch auch weniger junge Menschen einen Ausbildungsplatz (-9,3 %). Insgesamt haben bayerische Betriebe vermehrt Probleme, ihre offenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im Bundesgebiet übersteigt hingegen die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot.
- ▶ Rund die Hälfte aller bayerischen Betriebe ermöglichte im ersten Halbjahr 2019 **Weiterbildungsmaßnahmen** für Beschäftigte (52 %), wobei größere Betriebe weiterhin häufiger Weiterbildungsmaßnahmen anboten als kleinere Betriebe.
- ▶ In den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armut wurden in Bayern alle **Kernziele der EU-2020-Strategie** erreicht. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen lag zwischen 2012 und 2019 durchgängig über dem Zielwert in Höhe von 77 %. Im Jahr 2019 lag sie in Bayern bei 83,5 %. Auch die Bildungsziele (Kernziel 4) wurden erfüllt: Ohne Unterbrechung lag die Schulabbrecherquote im betrachteten Zeitraum unterhalb der 10 %-Schwelle (2019: 7,6 %). Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen Hochschul- oder einen vergleichbaren Abschluss erreichen konnten, überstieg im Beobachtungszeitraum ebenfalls den Zielwert in Höhe von 42 %. Im Jahr 2020 lag sie bei 51,1 %. Kernziel 5 (Vermeidung von Armut) wurde ebenso erreicht: Der Langzeitarbeitslosenbestand ist zwischen 2008 und 2019 um 63,6 % gesunken. Die Reduktion fällt damit mehr als drei Mal so hoch aus wie vorgesehen (-20 %).

3. Durchführung des Operationellen Programms

Mit Datum vom 28.05.2021 wurde ein Programmänderungsantrag eingereicht, der von der Europäischen Kommission mit Durchführungsbeschluss vom 08.06.2021 angenommen wurde. Die Änderung betraf das neue thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (REACT-EU). Die Änderung bestand in der Hinzufügung einer neuen, REACT-EU gewidmeten Prioritätsachse E mit inhaltlichen Maßnahmen, einer neuen Prioritätsachse F „Technische Hilfe REACT-EU“ sowie in den entsprechenden Anpassungen der Finanztabellen, der Einführung entsprechender Output- und Ergebnisindikatoren und der Anpassung der Programmstrategie.

Die COVID-19-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 Auswirkungen auf die bayerischen ESF-Maßnahmen. Dies betraf insbesondere die Durchführung von Präsenzveranstaltung, die zeitweise nicht oder nur eingeschränkt möglich waren. Geregelt wurde dies in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die im Lauf des Jahres 2021 mehrmals an die aktuelle Situation angepasst wurde. Die von der Verwaltungsbehörde bereits 2020 veröffentlichten Informationen für ESF-Projektträger mit Übergangsregelungen wurden laufend aktualisiert (www.esf.bayern.de). Die konkreten Auswirkungen für die einzelnen Förderaktionen werden in Kapitel 3.10 (Probleme, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen) dargestellt.

Die Förderaktionen der neuen Prioritätsachse E (REACT-EU) liefen im zweiten Halbjahr 2021 nach und nach planmäßig an. Eine Ausnahme sind die Förderaktionen „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“ und „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“, die nicht wie geplant umgesetzt werden konnten (vgl. Kapitel 3.5 und Kapitel 3.10).

Eine Übersicht zu den im Jahr 2021 durchgeführten Veranstaltungen findet sich in Kapitel 3.4 (Technische Hilfe).

Die im Folgenden berichteten Werte für Output-, Ergebnis- und Finanzindikatoren beziehen sich auf teilweise und vollständig durchgeführte Vorhaben.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 wurden insgesamt 6.243 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 697,7 Mio. Euro bewilligt. Davon waren 614,1 Mio. Euro öffentliche Ausgaben. Insgesamt wurden 492,3 Mio. Euro ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 70,6 % an allen bereits gebundenen Gesamtmitteln.² Der Grund für die Differenz der „ausgezählten“ zu den „gebundenen“ Mitteln liegt im Erstattungsprinzip. Eine Auszahlung der ESF-Mittel an die Projektträger erfolgt dabei erst nach Vorlage und Prüfung der gezahlten Ausgaben des Projektträgers bzw. der angewendeten Pauschalen. Bei 3.078 Projekten handelte es sich um Ausbildungsplätze, die im Rahmen der Förderaktion 1 (Individualförderung) subventioniert wurden.³

Insgesamt sind bis Ende 2021 über alle Förderaktionen hinweg 225.543 Vorhabeneintritte (Frauenanteil: 31,5 %) und 179.114 Vorhabenaustritte zu verzeichnen.⁴ Die Mehrheit der Teilnehmenden war erwerbstätig (65,3 %). 8,2 % der Teilnehmenden waren arbeitslos und 26,4 % nicht erwerbstätig. Der Großteil war unter 25 Jahre alt (81,2 %) und 1,4 % waren 55 Jahre oder älter. Die Mehrheit der Teilnehmenden (82,7 %) war zudem gering

² ESF-Bavaria 2014: Report 305. Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 31.12.2021). Projekte mit Status bewilligt, GVN und abgeschlossen. 8,6 Mio. der bewilligten Mittel entfallen auf die Prioritätsachse E, in der 19 Projekte bis Ende 2021 bewilligt wurden. Eine Auszahlung von REACT-EU-Mitteln erfolgte bislang noch nicht.

³ ESF-Bavaria 2014: Report 105. Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022). Projekte mit Status bewilligt, GVN und abgeschlossen.

⁴ ESF-Bavaria 2014: Report 590: Projekte mit Status angenommen, bewilligt, GVN abgeschlossen. Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

qualifiziert (ISCED 1-2). 11,6 % besaßen ein mittleres (ISCED 3-4) und 5,7 % ein hohes Bildungsniveau (ISCED 5-8). 18,9 % der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund. 1,1 % wiesen eine Behinderung und 2,0 % eine sonstige Benachteiligung auf.⁵

Bei dieser Darstellung ist zu berücksichtigen, dass der Großteil aller Vorhabeneintritte auf die Aktion 8 (ÜLU) entfällt. Bis Ende 2021 wurden in Aktion 8 insgesamt 121.528 Auszubildende gefördert (Anteil an allen Teilnehmenden: 53,9 %). Der traditionell sehr hohe Anteil junger, männlicher Auszubildender im Handwerk beeinflusst dementsprechend auch die Gesamtstruktur aller Teilnehmenden deutlich. Rechnet man Aktion 8 heraus, liegt der Frauenanteil bei nahezu der Hälfte (46,8 %). Die meisten Teilnehmenden sind zudem nicht beschäftigt: Ohne ÜLU waren nur 24,8 % aller Teilnehmenden unmittelbar vor Maßnahmeeintritt erwerbstätig. 57,3 % waren nicht erwerbstätig und 17,8 % arbeitslos. Der Anteil der unter 25-Jährigen reduziert sich auf 66,8 %, während der Anteil der über 54-Jährigen leicht steigt (3,1 %). Auch das Bildungsniveau verschiebt sich: Ohne die Auszubildenden der Aktion 8 liegt der Anteil der Geringqualifizierten bei 72,1 % und der Anteil der Mittel- und Höherqualifizierten erhöht sich auf 15,5 % (ISCED 3-4) respektive 12,4 % (ISCED 5-8).

⁵ Die Teilnehmenden konnten Angaben zum Migrationshintergrund, zur Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung verweigern. Die Anteile beziehen sich jedoch jeweils auf die Gesamtteilnehmenden. Unter Berücksichtigung der Verweigerungen ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Anteile höher ausfallen.

3.1. Prioritätsachse A

In der Prioritätsachse A wurden bereits 183.514 Teilnehmende gefördert (Frauenanteil: 28,8 %). Davon waren 152.367 Teilnehmende unter 25 Jahre alt. Bis 2023 sollen gemäß Leistungsrahmen 141.540 unter 25-jährige gefördert werden. Dieses Ziel wurde somit bereits überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich ein weiterer Teilnehmendenrückgang in Höhe von 5,1 % beobachten, der sowohl auf die Pandemie als auch auf das Auslaufen einiger Förderaktionen zurückzuführen ist.

Insgesamt wurden 495,2 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt. Damit wurden bereits mehr als indikativ für die Prioritätsachse A eingeplanten Gesamtmittel bewilligt (127,9 %). 342,2 Mio. Euro wurden an die Begünstigten ausgezahlt.

Die Aktionen 2.2 und 4 wurden im Jahr 2021 beendet.

Für Aktion 3 wurden die Förderrichtlinien zum 01.04.2021 angepasst. Dabei wurden Regelungen zur Betrugsprävention, zum Datenschutz sowie zum aktuellen Online-Antragsverfahren ergänzt.

Für Projekte in der Aktion 6, die auf Online-Lernplattformen basieren, stellt der papierbasierte Teilnehmendenfragebogen eine große Hürde dar. Aufgrund des Fachkräftemangels kam es zu Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung in den Projekten, was oftmals zu einem verzögerten Projektstart führte. Zudem wird die Personalkosten-Pauschalierung von den meisten Projektträgern als extrem aufwändig und nicht kostendeckend bewertet.

In den Aktionen 2 und 3 fallen die Teilnehmendenzahlen deutlich unterplanmäßig aus. Die Ergebnisse entsprechen jedoch in allen Aktionen den Erwartungen bzw. liegen sogar deutlich darüber. Für die Aktion 1b sind die Ergebnisse noch nicht aussagekräftig, da sich diese fast ausschließlich auf vorzeitige Austritte bzw. Projektabbrüche beziehen.

Output- und Ergebnisindikatoren

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Outputindikatoren in der Prioritätsachse A gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 i. V. m. 2018/1046.⁶ Hierbei handelt es sich sowohl um teilnehmerbezogene Angaben⁷ als auch um projektbezogene Informationen. Darüber hinaus werden für jede Förderaktion programmspezifische Indikatoren erhoben. Für einige der teilnehmerbezogenen Indikatoren wurden im Operationellen Programm Zielwerte festgelegt.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die gemeinsamen Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 sowie den programmspezifischen Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse A. Zu beachten ist, dass die Ergebnisindikatoren immer eine Veränderung der Situation anzeigen. Personen, die beispielsweise bei Eintritt und auch bei Austritt erwerbstätig waren, werden unter dem Indikator „Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige“ nicht gezählt. Dies gilt nur für Personen, die zuvor nicht erwerbstätig oder arbeitslos waren. Für die anderen Indikatoren gilt dies analog.

Die Tabellen zeigen die kumulierten Werte über alle Förderjahre (2015-2021) sowie – aufgeschlüsselt nach Geschlecht – die Werte für das aktuelle Berichtsjahr 2021.⁸

⁶ Da die Prioritätsachse A, anders als die Achsen B und C, mehrere Investitionsprioritäten umfasst, findet sich eine detaillierte Aufbereitung nach Investitionsprioritäten ebenfalls im Anhang.

⁷ Da im Rahmen der Förderaktion 5 keine direkte Teilnehmerförderung vorgesehen war, müssen entsprechend auch keine Angaben zu teilnehmerbezogenen Outputindikatoren gemacht werden.

⁸ Bei Bedarf können die Werte aufgeschlüsselt auf die vergangenen Berichtsjahre bei der Verwaltungsbehörde angefragt werden.

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse A)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		183.514	23.691	6.730	16.961
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		6.808	488	347	141
Langzeitarbeitslose		2.113	153	99	54
Nichterwerbstätige		29.701	4.380	1.990	2.390
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		5.760	1231	535	696
Erwerbstätige, auch Selbständige		147.005	18.823	4.393	14.430
Unter 25-jährige	141.540	152.367	18.653	4.401	14.252
Über 54-jährige		2.302	499	286	213
Über 54-jährige, die (langzeit-)arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind und keine schulische/berufliche Bildung absolvieren		569	76	64	12
ISCED 1-2		150.028	18.280	4.261	14.019
ISCED 3-4		21.043	3.007	1.235	1.772
ISCED 5-8		12.443	2.404	1234	1170
Migranten/innen		23.706	3.162	690	2.472
Teilnehmende mit Behinderungen		1.592	219	75	144
Sonstige benachteiligte Personen		2.075	109	49	60
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		34	1	1	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		18.639	2.476	1.103	1.373
Programmspezifische Outputindikatoren					
Teilnehmende in geförderter Ausbildung (Aktion 1)	3.200	3.089	323	74	249
Unter 25-jährige Teilnehmende der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) (Aktion 1b)	7.500	8.975	637	269	368
Teilnehmende in Vorschaltprojekten (Aktion 2)	4.088	2.705	166	85	81
Teilnehmende in Ausbildungsprojekten (Aktion 2)	1.752	891	0	0	0
Zahl der beratenen potenziellen Existenzgründer/innen und Unternehmensnachfolger/innen (Aktion 3)	6.052	4.693	337	135	202
Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4) ¹	7.344	7.200	2267	972	1295
Über 54-jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4) ¹	537	580	234	122	112
Zukunftcoaches (Aktion 5)	5	7	0		
Wissenstransferprojekte, die von Hochschulen durchgeführt werden (Aktion 6)	71	74	12		
Frauen in Maßnahmen zur Gleichstellung im Arbeitsleben (Aktion 7)	8.433	8.304	898	898	0
Teilnehmende in überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (Aktion 8)	120.125	121.528	15.191	2.630	12.561
Teilnehmende in Projekten der sozialen Innovation der Prio A	12.840	16.285	3.481	1.581	1.900

¹ Exklusive Unteraktion 4.2 (Soziale Innovation) und inklusive Unteraktion 4b (Bildungsschecks).

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022); Zulieferungen der Ressorts.

Fortsetzung Tabelle 2:

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
	Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren				
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		276	5		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		101	5		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		7	0		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		97	17		

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (501b), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse A)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		255	61	32	29
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		1.695	263	128	135
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		105.883	17.963	4.876	13.087
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		6.729	1.045	498	547
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		12.419	2.318	510	1.808
Programmspezifische Ergebnisindikatoren					
Anteil Teilnehmende, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben (Aktion 1)	57%	80%	75%	92%	72%
Anteil Teilnehmende der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), die nach der Teilnahme in Berufsausbildung sind (Aktion 1b)	34%	4%	6%	5%	8%
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren (Aktion 2.1) ²	25%	42%	23%	11%	39%
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Aktion 2.2) ²	20%	49%	55%	33%	63%
Anteil Teilnehmende, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben (Aktion 3) ¹	69%	70%	75%	78%	71%
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 4) ²³	70%	80%	79%	82%	77%
Anzahl erfolgreiche Zukunftskoaches (Aktion 5)	4	7	0		
Anzahl Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule geschlossen haben (Aktion 6)	1.187	1.244	72		
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Aktion 7)	66%	69%	65%	65%	71%
Anteil Teilnehmende, die eine Gesellenprüfung im Handwerk abgeschlossen haben (Aktion 8)	67%	85%	86%	85%	87%
Anteil Teilnehmende in Projekten der sozialen Innovation der Prioritätsachse A mit Statusverbesserung	54%	94%	97%	97%	97%

¹ Der Indikator wird auf Basis eigener Erhebungen ermittelt. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2020.

² Aufgrund geringer Fallzahlen sind die Werte für die Einzeljahre nur wenig aussagekräftig.

³ Exklusive Interaktion 4.2 (Soziale Innovation) und inklusive Unteraktion 4b (Bildungsschecks).

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022); eigene Erhebungen; Zulieferungen der Ressorts.

3.2. Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B wurden Qualifizierungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose (Aktion 9) und das Bedarfsgemeinschaftscoaching für Langzeitarbeitslose und ihre Familien (Aktion 10) umgesetzt. Bislang wurden 12.271 Teilnehmende gefördert (Frauenanteil: 59,1 %), davon waren 11.441 Teilnehmende arbeitslos. Gemäß Leistungsrahmen sollen bis 2023 9.513 Arbeitslose gefördert werden. Der Zielwert wurde bereits im Jahr 2019 überschritten.

Insgesamt wurden 58,1 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 92,1 % der eingeplanten Mittel. 45,6 Mio. Euro wurden an die Begünstigten ausgezahlt.

Die Umsätze der Prioritätsachse B sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben. Allerdings wurden keine neuen Projekte im Rahmen von Aktion 9.3. (Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund) begonnen.

Die Outputzahlen in der Prioritätsachse B entsprechen insgesamt den Erwartungen bzw. überschreiten diese sogar deutlich. Im Zuge der COVID-19-Pandemie konnte jedoch auch im Jahr 2021 ein weiterer deutlicher Rückgang der Teilnehmendenzahlen festgestellt werden: -25,8 % im Vergleich zum Vorjahr. In der Aktion 10 bleiben die Ergebnisse wie auch in den Vorjahren weit hinter den Erwartungen zurück.⁹

Output- und Ergebnisindikatoren

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die [Outputindikatoren](#) in der Prioritätsachse B gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 i. V. m. 2018/1046.

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die gemeinsamen [Ergebnisindikatoren](#) gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 und den programmspezifischen Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse B.

⁹ Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Geförderte an Folgemaßnahmen teilnehmen und somit keine positive Statusveränderung erreichen.

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse B)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		12.271	658	435	223
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	9.513	11.441	589	391	198
Langzeitarbeitslose		7.286	412	268	144
Nichterwerbstätige		559	55	36	19
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		457	39	28	11
Erwerbstätige, auch Selbständige		271	14	8	6
Unter 25-Jährige		1004	69	41	28
Über 54-Jährige		945	34	17	17
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		930	34	17	17
ISCED 1-2		6.872	424	286	138
ISCED 3-4		4.919	188	123	65
ISCED 5-8		480	46	26	20
Migranten/innen		3.975	261	173	88
Teilnehmende mit Behinderungen		568	19	9	10
Sonstige benachteiligte Personen		1.888	142	87	55
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		15	2	2	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		1.722	79	47	32
Programmspezifische Outputindikatoren					
Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	7.617	8.020	312	206	106
Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	763	765	22	11	11
Teilnehmende des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 10)	1.896	4.251	346	229	117
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		113	2		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		44	1		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		5	0		
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0	0		

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse B)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		21	1	1	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		49	7	7	0
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		4.440	250	178	72
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		3.136	252	166	86
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		2.828	231	155	76
Programmspezifische Ergebnisindikatoren					
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 9)	60%	54%	51%	52%	48%
Anteil benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Aktion 10) ¹	50%	35%	34%	35%	34%

¹ Für den programmspezifischen Indikator gelten alle Teilnehmenden der Aktion 10 als benachteiligt. Für den gemeinsamen Ergebnisindikator werden nur Teilnehmende als benachteiligt betrachtet, die einen Migrationshintergrund, eine Behinderung oder eine „sonstige“ Benachteiligung aufweisen.

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

3.3. Prioritätsachse C

In der Prioritätsachse C werden die Praxisklassen (Aktion 11.1), das Berufsintegrationsjahr (BIJ) (Aktion 12) und die Ganztagsbetreuung in Deutschklassen (Aktion 14) umgesetzt. Seit 2020 wird außerdem das innovative Projekt Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“ (Aktion 11.2) durchgeführt.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse C 29.758 Teilnehmende gefördert (Frauenanteil: 36,9 %), davon waren 29.658 Personen unter 25 Jahre alt. Gemäß Leistungsrahmen sollen bis 2023 28.630 unter 25-jährige gefördert werden. Dieses Ziel wurde somit bereits überschritten.

Insgesamt wurden 123,9 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt. Damit wurden die indikativ geplanten Mittel bereits knapp überschritten (Umsetzungsstand: 102,0 %). Ausgezahlt wurden bis dato 89,1 Mio. Euro.

Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnten weitestgehend durch die Umstellung auf digitale oder fernmündliche Kommunikationsmittel abgefedert werden. Allerdings blieben die Ergebnisse von Aktion 12 (BIJ) und der im Jahr 2020 gestarteten Aktion 11.2 (BVJ „Neustart“), d. h. der Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung nach Abschluss des Projekts, hinter den Erwartungen zurück (vgl. Kapitel 3.10). Anders als in den Prioritätsachsen A und B konnte in Prioritätsachse C jedoch eine Zunahme der Teilnehmendenzahlen in Höhe von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr verbucht werden.

Output- und Ergebnisindikatoren

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die **Outputindikatoren** in der Prioritätsachse C gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 i. V. m. 2018/1046.

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die gemeinsamen **Ergebnisindikatoren** gemäß Anhang I der EU-Verordnung 1304/2013 und den programmspezifischen Ergebnisindikatoren in der Prioritätsachse C.

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse C)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		29.758	4.888	2.011	2.877
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		287	30	12	18
Langzeitarbeitslose		70	8	2	6
Nichterwerbstätige		29.384	4.848	1.994	2.854
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		6.088	885	312	573
Erwerbstätige, auch Selbständige		87	10	5	5
Unter 25-Jährige	28.630	29.658	4.886	2.010	2.876
Über 54-Jährige		0	0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		0	0	0	0
ISCED 1-2		29.637	4.879	2.007	2.872
ISCED 3-4		117	9	4	5
ISCED 5-8		4	0	0	0
Migranten/innen		14.849	2.610	1.179	1.431
Teilnehmendemit Behinderungen		247	38	10	28
Sonstige benachteiligte Personen		506	78	34	44
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		5	1	0	1
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		5.103	800	295	505
Programmspezifische Outputindikatoren					
Teilnehmende der Praxisklassen und des Berufsintegrationsjahrs (Aktionen 11.1 und 12)	16.886	15.332	1.869	639	1.230
Teilnehmende der Übergangsklassen (Aktion 14)	11.344	13.797	2.705	1.272	1.433
Teilnehmende des BVJ „Neustart“ (Aktion 11.2)	400	629	314	100	214
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		1.653	252		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		0	0		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		0	0		
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0	0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

Tabelle 7: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren (Prioritätsachse C)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		934	128	41	87
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		3.215	386	175	211
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		11.577	1.783	689	1.094
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		5.633	790	272	518
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		5.964	859	356	503
Programmspezifische Ergebnisindikatoren					
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Aktionen 11.1 und 12)	55%	45%	43%	46%	41%
Anteil Teilnehmende, die nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder erfolgreicher Schulabschluss) erreichen (Aktion 14)	42%	52%	50%	50%	50%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022); eigene Erhebungen.

3.4. Prioritätsachse D – Technische Hilfe

Zu den zentralen Aufgaben der technischen Hilfe zählen die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste auch im Jahr 2021 die Öffentlichkeitsarbeit virtuell durchgeführt werden. Zum Europatag lud die Verwaltungsbehörde die Bürger/innen Bayerns ein, sich auf der ESF-Website über den ESF zu informieren. Über die Website konnten die Besucher/innen an einem Quiz zum ESF teilnehmen und attraktive Preise gewinnen, wie z. B. ein Turnbeutel mit Thermotasse, Powerbank, Multifunktionstuch und vieles mehr.

Am 1. Dezember wurde ein Adventskalender auf den Social-Media-Kanälen des StMAS veröffentlicht. Hierbei wurde jeden Tag ein Projekt/Verein o. Ä. aus den Themenbereichen des StMAS unter dem Motto „Was unsere Gesellschaft zusammenhält“ veröffentlicht. Auch der ESF war mit zwei Projekten dabei. Hinter den „Türchen“ verbargen sich Hintergrundinformationen zum Projekt, Fotos und ein Link zur jeweiligen Website des Projektträgers.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden innerhalb der Prioritätsachse D insgesamt 15,5 Mio. Euro ausgezahlt.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Für die Prioritätsachse D wurden im Operationellen Programm drei programmspezifische Outputindikatoren – jedoch ohne Zielwerte – definiert. Ergebnisindikatoren müssen für die Prioritätsachse D nicht berichtet werden.

Tabelle 8: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anwender/innen des Management-, Begleit- und Bewertungssystems	0	1.171	1.772	3.340	4.206	4.709	5.613	6.394
Evaluationsberichte/Durchführungsberichte	0	0	1	14	4	4	5	5
Teilnehmende an Kongressen und Veranstaltungen	35	4.673	1.575	5.925	650	7.010	1.330	280

Quelle: ISG, Zulieferungen der VB sowie der zwischengeschalteten Stellen.

3.5. Prioritätsachse E (REACT-EU)

Die ersten REACT-EU-Projekte wurden im zweiten Halbjahr 2021 bewilligt. Insgesamt starteten vier Förderaktionen:

- Aktion 1 (REACT-EU): Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen
- Aktion 4 (REACT-EU): Weiterbildungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen in der Transformation
- Aktion 5 (REACT-EU): Berater/innen zur Umsetzung des Blühpakts Bayern
- Aktion 6 (REACT-EU): Betreuer/innen von bayerischen Naturschutzgebieten

Zwei der geplanten REACT-EU-Förderaktionen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Hierzu zählt die Aktion „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“, die Teil der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen sein sollte sowie die Aktion „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“ (vgl. Kapitel 3.10).

Für die Prioritätsachse E können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Teilnehmendendaten und Ergebnisindikatoren berichtet werden.

Output- und Ergebnisindikatoren

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die programmspezifischen Outputindikatoren in der Prioritätsachse E.

Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse E)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Bei der Bekämpfung von COVID-19 unterstützte Einrichtungen	116	10	10		
Unterstützte Teilnehmer (Bekämpfung von COVID-19)	3.722	0	0	0	0
Anzahl der unterstützten Gebiete / Nationalparks	12	7	7		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 105), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

3.6. Prioritätsachse F – Technische Hilfe (REACT-EU)

Über die Technische Hilfe soll eine erfolgreiche Umsetzung von REACT-EU gewährleistet werden. Dazu waren u. a. eine Anpassung der Datenbank, eine Erweiterung des Monitoring/Evaluationsauftrags sowie eine spezifische Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Mittel für Technische Hilfe betragen 4 % des Gesamtbetrages der REACT-EU-Mittel. Es gilt ein Interventionssatz von 50 %.

Im Juli lud die Verwaltungsbehörde ihre Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Projektträger zu einer virtuellen Veranstaltung ein, um die neu aufgelegte Förderung der EU-Kommission „REACT-EU“ zu erläutern. Etwa 230 Teilnehmende wurden über die neuen Förderschwerpunkte zur Krisenbewältigung der Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie informiert. Staatsministerin Carolina Trautner eröffnete die Veranstaltung mit einer Videobotschaft. Danach begrüßte Dr. Michael Morass von der Europäischen Kommission die Gäste und sprach über die europäischen Schwerpunkte in der Förderung. Im Anschluss wurden die neuen Förderschwerpunkte sowie das neue REACT-EU-Logo vorgestellt.

Außerdem wurde die Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung informiert.

Bis zum 31. Dezember 2021 sind innerhalb der Prioritätsachse F noch keine Ausgaben angefallen.

Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms

Für die Prioritätsachse F wurde im Operationellen Programm ein programmspezifischer Outputindikator – jedoch ohne Zielwert – definiert. Ergebnisindikatoren müssen für die Prioritätsachse F nicht berichtet werden.

Tabelle 10: Programmspezifischer Outputindikator (Prioritätsachse F)

	2021	2022	2023
Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2		

Quelle: ISG, Zulieferungen der VB.

3.7. Finanzdaten

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Finanzdaten des Operationellen Programms (inklusive REACT-EU) sowie der einzelnen Prioritätsachsen. Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2021 über alle Förderjahre 697.729.850 Euro bewilligt. Davon waren 614.082.919 Euro öffentliche Mittel. Von den bewilligten Gesamtmitteln entfielen 71 % auf die Prioritätsachse A, 8 % auf die Prioritätsachse B, 18 % auf die Prioritätsachse C, sowie jeweils 1 % auf die Prioritätsachsen D (Technische Hilfe) und E.¹⁰ Für die Prioritätsachse F (Technische Hilfe REACT-EU) wurden bislang noch keine Mittel bewilligt. Insgesamt wurden damit bis Ende 2021 110 % der Mittel gemäß des indikativen Finanzplans des Operationellen Programms gebunden. Insgesamt 78 % (492.323.928 Euro) der indikativen Finanzmittel wurden ausgezahlt.

Tabelle 11: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms

Prioritätsachse	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	(Euro)		(Euro)		(Euro)	(Euro)		
A	387.359.886	50%	495.242.685	128%	415.348.578	342.169.679	88%	4.221
B	63.132.000	50%	58.120.415	92%	55.139.331	45.583.630	72%	347
C	121.435.000	50%	123.896.104	102%	123.124.365	89.109.819	73%	1.585
D	23.830.286	50%	11.825.481	50%	11.825.481	15.460.801	65%	71
E	36.237.596	100%	8.645.164	24%	8.645.164	0,00	0%	19
F	1.478.902	50%	0	0,00 %	0,00	0,00	0%	0
Insgesamt ESF	595.757.172	50 %	689.084.686	116%	605.437.754	492.323.928	83%	6.224
Insgesamt REACT-EU	37.716.498	98 %	8.645.164	23%	8.645.164	0,00	0%	19
Insgesamt (ESF+REACT-EU)	633.473.670	53%	697.729.850	110%	614.082.919	492.323.928	78 %	6.243

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014, Report 305. Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand 31.12.2021).

¹⁰Inklusive der Projekte mit vorzeitigem Maßnahmebeginn wurden für die Prioritätsachse E 19,8 Mio. Euro bewilligt.

3.8. Leistungsrahmen

Alle Etappenziele für die Outputindikatoren des Leistungsrahmens wurden im Jahr 2018 erreicht und in der Prioritätsachse B sogar deutlich überschritten. Die Etappenziele für die Finanzindikatoren wurden in der Prioritätsachse A und C geringfügig verfehlt. Der Grund dafür ist, dass die Kalkulation unter der Prämisse erfolgte, dass es sich um bewilligte förderfähige Gesamtausgaben und nicht um in Zahlungsanträgen an die KOM gemeldete förderfähige Gesamtausgaben handelt. Die Zahlen unterscheiden sich demnach auch von den Finanzinformationen in Tabelle 11, in der auf die bewilligten bzw. ausgezahlten Mittel abgestellt wird.

In allen Prioritätsachsen wurden die Outputziele, die bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden sollten, bereits überschritten.

Bezüglich der Finanzindikatoren fallen die Umsetzungsstände in allen Prioritätsachsen deutlich geringer aus. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Zahlungsinformationen – wie oben beschrieben – nur zeitverzögert vorliegen. Zudem wird hier auf in Zahlungsanträgen an die KOM gemeldete förderfähige Gesamtausgaben Bezug genommen, was eine weitere Zeitverzögerung zur Folge hat. Aktuell ist davon auszugehen, dass – angesichts der Bindungsquote von über 100 % – die Finanzziele bis zum Jahr 2023 (annähernd) erreicht werden können.

Tabelle 12: Leistungsrahmen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID Indikator	Bezeichnung Indikator	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Istwert kumuliert Ende 2021	Anteil Istwert an Endziel
A	Output	CO06	Unter 25-Jährige	87.713	141.540	152.367	107,6%
A	Finanzen	AF1	Förderfähige Gesamtausgaben	94.597.253,00	387.359.886,00	279.779.326,27	72,2%
B	Output	CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	5.812	9.513	11.441	120,3%
B	Finanzen	BF1	Förderfähige Gesamtausgaben	21.685.030,00	63.132.000,00	44.881.480,65	71,1%
C	Output	CO06	Unter 25-Jährige	14.293	28.630	29.658	103,6%
C	Finanzen	CF1	Förderfähige Gesamtausgaben	25.574.133,00	121.435.000,00	75.694.655,47	62,3%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF Bavaria 2014, (Report 590), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022); Zulieferung der Verwaltungsbehörde.

3.9. Synthese der Bewertungen und Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

Die Bewertung des Operationellen Programms erfolgt nach dem Bottom-Up-Prinzip. Im Vordergrund steht die Evaluation der einzelnen Förderaktionen. Im Jahr 2021 wurden vertiefende Zwischenberichte für vier verschiedene Förderaktionen erstellt, deren zentrale Ergebnisse – zum jeweiligen Berichtsstand – nachfolgend dargestellt werden.

Förderaktion 3: Das Gründungs- und Nachfolgecoaching soll Personen vor der Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens unterstützen. Die Förderung beläuft sich auf maximal zehn Beratertage mit je acht Stunden zu 800 Euro. Die Teilnehmenden müssen dabei einen Eigenanteil in Höhe von 30 % tragen.

Wie die Evaluationsergebnisse zeigen, stieß das Förderangebot insgesamt auf eine hohe Nachfrage. Bis Mitte 2021 nahmen insgesamt 4.505 Personen daran teil. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert von 6.052 Teilnehmenden am Ende der Förderperiode knapp verfehlt wird.¹¹ 42 % der Beratenen waren Frauen. Damit fällt der Frauenanteil höher aus im Vergleich zu den bereits Selbständigen, sodass der Förderung ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter attestiert werden kann. Durchschnittlich nahmen die Geförderten an acht bis neun Beratungsterminen mit einer Dauer zwischen drei und vier Stunden teil. Das Fördermaximum wurde demnach nur selten ausgeschöpft.

Die größten Beratungsbedarfe hatten die befragten Geförderten bezüglich der Entwicklung einer soliden Finanzierungsgrundlage und eines ausgereiften Businessplans sowie hinsichtlich des Aufbaus betriebswirtschaftlicher Kompetenzen (z. B. Geschäftsmodellentwicklung, Gestaltung von Vertrieb und Marketing sowie Unternehmensführung und -planung). Die Teilnehmenden waren im Mittel insgesamt sehr zufrieden mit dem Coaching. Besonders positiv bewerteten sie das betriebswirtschaftliche und unternehmerische Knowhow der Coaches. In Bezug auf branchenspezifische Kenntnisse oder Beratungen zu rechtlichen Aspekten zeigte sich hingegen noch Optimierungspotenzial.

Der Anteil der Geförderten, die im Zuge oder im Anschluss der Beratungen ein Unternehmen gegründet (63 %) oder übernommen (7 %) haben, lag insgesamt bei 70 %. Die Zahl der Übernahmeinteressierten war deutlich kleiner im Vergleich zu den Gründungsinteressierten. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass nur 53 % dieser Gruppe ihre Übernahmepläne tatsächlich realisieren konnten, während der Anteil bei den Gründungsinteressierten bei 81 % lag. Die Überlebensquote der Unternehmen nach ca. einem bis anderthalb Jahren lag bei 96 %. Mit der ESF-Förderung konnten zudem positive Beschäftigungseffekte initiiert werden. Ein Drittel aller Befragten stellte nach erfolgreicher Gründung oder Übernahme (zumeist sozialversicherungspflichtig) Beschäftigte ein.

Förderaktion 4: Im Vordergrund der Förderung stehen Anpassungsqualifikationen zur Stärkung individueller beruflicher Fähigkeiten sowie organisationsgestalterische Qualifikationen, die in den Betrieben auch zur Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen beitragen sollen. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Teilnehmendenzahlen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Bis Ende 2020 nahmen nur 4.700 Personen teil. Das Outputziel von 7.344 Teilnehmenden wird somit bis zum Ende der Förderperiode nicht mehr erreicht werden können. Zudem gelang es kaum, Geringqualifizierte oder Ältere in die Förderung einzubinden. Des Weiteren profitierten KMU deutlich seltener von der Förderung als in der letzten Förderperiode.

Während die Umsetzung wenig zufriedenstellend war, konnten im Hinblick auf die Ergebnisse insgesamt positive Resultate erzielt werden. 80 % der Teilnehmenden absolvierten eine Qualifizierung. Damit wurde der Zielwert um 10 Prozentpunkte überschritten. Für rund ein Drittel der Teilnehmenden hatte sich die Erwerbsituation sechs Monate nach Beendigung des Projekts verbessert, z.B. in Form einer Verbesserung des formalen Erwerbsstatus, eine gewollte Expansion der Arbeitszeit, die Übernahme einer Tätigkeit mit höherem Qualifikationsanspruch bzw. mit mehr Verantwortung oder über eine Beförderung durch den Arbeitgeber. Positive Wirkungen konnten auch auf

¹¹ Das Outputziel wurde im Rahmen der Programmänderung im Jahr 2018 gemeinsam mit einer Aufstockung der Finanzmittel aufgrund der positiven Umsetzungsfortschritte deutlich erhöht.

der organisatorischen Ebene der involvierten Unternehmen bescheinigt werden, insbesondere in Bezug auf die Motivation der Beschäftigten, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualität der Arbeitsergebnisse.

Förderaktion 10: Das Bedarfsgemeinschaftscoaching zielt auf die Aktivierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen im SGB-II-Leistungsbezug. Dabei sollen möglichst alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einbezogen werden, u.a. mit dem Ziel die „Vererbung von Hilfsbedürftigkeit“ zu unterbrechen. Im Jahr 2018 startete das Landesförderprogramm „CURA“ über das teilnehmende Familien zusätzlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts oder anderer Dienste der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden können.

Bis Ende 2020 nahmen 3.843 Teilnehmende am Bedarfsgemeinschaftscoaching teil. Damit wurde der Zielwert von 1.896 Teilnehmenden deutlich überschritten. 70 % der Teilnehmenden waren weiblich. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass einige Projekte ausschließlich auf Frauen bzw. Alleinerziehende oder Mütter ausgerichtet waren.

Die individuelle Stabilisierung zählte zu den Hauptaufgaben der Coaches, gefolgt von der Unterstützung bei der Jobsuche. Weitere Coachinginstrumente waren die Vermittlung von Informationen zu Umschulungen oder Weiterbildungen, die Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Praktikumssuche, die Nachbetreuung nach Aufnahme einer Beschäftigung sowie die Begleitung bzw. Kontaktvermittlung zu Behörden oder Beratungsstellen. Die Unterstützungsleistungen der Coaches wurden von den meisten Teilnehmenden als hilfreich wahrgenommen. In Bezug auf die Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes zeigt sich jedoch noch weiteres Optimierungspotenzial: Nur in jedem fünften Haushalt mit Kindern wurden diese mit in das Coaching einbezogen. Dem gegenüber wurde in 50 % der Fälle der Partner/die Partnerin involviert, dies wurde von der Mehrheit der Befragten aber als nicht hilfreich empfunden.

Als weiteres Ziel wurde für die Aktion 10 festgelegt, dass 50 % der Teilnehmenden nach Austritt ein Qualifizierungszertifikat erhalten, eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung absolvieren, eine Beschäftigung aufnehmen oder neu auf Arbeitssuche sind. Tatsächlich konnten jedoch nur 35 % eine positive Statusveränderung erreichen. 31 % nahmen eine Beschäftigung auf.¹² Gemäß einer Verbleibsanalyse auf Basis der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit lag der Anteil der Beschäftigten 22 Monate nach Projekteintritt bei 54 %. Dies deutet darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration oftmals erst einige Zeit nach dem Projektaustritt erfolgt. Vor allem die konkrete Unterstützung bei Bewerbungen konnte als wirksames Instrument für die Integration in Beschäftigung identifiziert werden. Auch das Sprechen über Probleme sowie die Herstellung eines Kontakts bzw. die Begleitung zu einer Beratungsstelle oder Behörde erhöhen die Chancen auf eine Integration in Beschäftigung – wenn auch in einem etwas geringeren Umfang. Die Berücksichtigung der Probleme des Partners/der Partnerin oder des Kindes sowie die Haushaltsstruktur an sich haben hingegen keinen Einfluss auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden.

Förderaktion 14: Das gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen richtet sich an Kinder und Jugendliche, die durch Migration neu in das bayerische Schulsystem integriert wurden und sprachliche Defizite aufweisen. Die Deutschklassen beinhalten eine intensive Sprachförderung sowie einen am jeweiligen Leistungsstand ausgerichteten fachlichen Unterricht. Die ESF-Mittel werden dabei zur Finanzierung der sozialpädagogischen Betreuung der Schüler/innen am Nachmittag eingesetzt. Hierzu zählt beispielsweise die Integrationsarbeit und Konfliktvermittlung, wie auch die Unterstützung bei fachlichen Aspekten, wie schulischen und sprachlichen Schwierigkeiten, bis hin zur Elternarbeit und privaten Problemen. Während der Pandemie wurden den Schüler/innen digitale Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung gemacht.

Insgesamt nahmen bis Juli 2021 11.187 junge Menschen an der Förderung teil. Damit ist davon auszugehen, dass der Zielwert von 11.344 Personen bis 2023 deutlich überschritten wird. Die Schüler/innen waren im Schnitt zwölf Jahre alt. Die Spannweite reichte von sechs bis 19 Jahren. 56 % waren männlich. Durch die hohen Flüchtlingszahlen veränderte sich die Zusammensetzung der Deutschklassen recht stark. Während in den ersten Förderjahren hauptsächlich Kinder von Wirtschaftsmigranten/innen, vor allem aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, vertreten waren, waren es anschließend primär Kinder von Flüchtlingen oder Asylbewerber/innen,

¹² Die schlechten Ergebnisse sind jedoch – zumindest zum Teil – auf die Erfassung von Mehrfachteilnahmen zurückzuführen.

insbesondere aus Syrien und Afghanistan. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgte über unterschiedliche Wege. Während in vielen Fällen die Schule über die Möglichkeit der Teilnahme entschied, wurden in anderen Fällen die ankommenden Kinder und Jugendlichen vom staatlichen Schulamt direkt auf die Deutschklassen verteilt.

Gemäß dem Zielwert sollten mindestens 42 % der Teilnehmenden das Bildungsziel „Übergang in die Regelklasse oder erfolgreicher Schulabschluss“ erreichen. Dieser Wert wurde deutlich überschritten (Mädchen: 52 %, Jungen: 53 %). Etwa die Hälfte der Teilnehmenden verließ die Deutschklasse mit „guten“ Sprachkenntnissen. An Grundschulen wurde die Sprachentwicklung besser bewertet als an Mittelschulen. Genau anders herum verhält es sich in Bezug auf die soziale Integration der Teilnehmenden. Diese wurde an Mittelschulen (72 %) häufiger als „gut“ bewertet im Gegensatz zu den Grundschulen (50 %). Eine Ausweitung von Interaktionen zwischen Regel- und Deutschklassenschüler/innen könnten die Integrations- und Sprachentwicklungsprozesse positiv beeinflussen.

3.10. Probleme, die sich auf die Umsetzung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

Die COVID-19-Pandemie hatte zum Teil weitreichende Folgen für die Umsetzung des Operationellen Programms. Soweit möglich und notwendig, wurden Präsenzveranstaltungen durch den Einsatz digitaler oder fernmündlicher Kommunikationsmedien ersetzt oder durch hybride Angebotsformate ergänzt. Im Großen und Ganzen ist es so in den meisten Förderaktionen gelungen, die angestrebten Projektziele zu realisieren, insbesondere da auf den Vorerfahrungen aus dem Jahr 2020 aufgebaut werden konnte. Für einige Förderaktionen waren die pandemiebedingten Einschränkungen jedoch mit größeren Herausforderungen verbunden. Vor allem in der Prioritätsachse B kam es zu einem weiteren erheblichen Rückgang der Teilnehmendenzahlen. Im Folgenden werden die für die verschiedenen Förderaktionen berichteten Schwierigkeiten sowie die daraus resultierenden Maßnahmen dargestellt:

- ▶ **Aktion 4:** Projekte zur Qualifizierung von Erwerbstätigen wurden auch im Jahr 2021 mit bis zu 100 % gefördert, um Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen. Die Kurse wurden hauptsächlich digital umgesetzt. Darüber hinaus wurde inhaltlich ein stärkerer Fokus auf die Themen "Digitalisierung, Transformation und neue Arbeitsformen" gesetzt.
- ▶ **Aktion 6:** Zum Jahresbeginn wurden Wissenstransferveranstaltungen und Netzwerktreffen ausschließlich im Onlineformat angeboten, ab Frühsommer 2021 boten die Hochschulen hybride Formate an. Während der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen, u. a. aufgrund der bereits vorhandenen Erfahrungen, problemlos verlief, zeigten sich größere Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Netzwerkveranstaltungen, was sich u. a. in einem Rückgang der Teilnehmendenzahlen ausdrückte. Neben einem intensivierten Einsatz von Telefongesprächen, wurden in einigen ESF-Projekten Blog-Beiträge und Social-Media-Newsletter ins Leben gerufen, um diejenigen Projektmitglieder, die nicht immer an den Netzwerktreffen teilnehmen konnten, über Aktivitäten und Themen im Projekt auf dem Laufenden zu halten. Zwei Hochschulen konnten ihre Projekte aufgrund von pandemiebedingten Lieferschwierigkeiten bestellter KI-Rechner bzw. Datenverarbeitungssoftware nicht planmäßig umsetzen.
- ▶ **Aktion 7:** Die COVID-19-Pandemie stellte die Servicestellen auch 2021 vor große Herausforderungen. Die 2020 bereits vorgenommene Umstellung auf digitale Angebote erleichterte jedoch das weitere pandemiebedingte Vorgehen. Dennoch konnte ein Rückgang der Teilnehmendenzahlen in manchen Servicestellen nicht verhindert werden.
- ▶ **Aktion 8:** Zur Entlastung der Unternehmen wurde der ESF-Kofinanzierungsanteil im Mai 2020 von 14 % auf rund ein Drittel angehoben. Die Anpassung wurde auch im Jahr 2021 fortgeführt. Die Auszubildenden im Handwerk waren in 2021 durch regionale Lockdowns über den Februar 2021 hinaus erneut zeitweise an der ÜLU-Kurs-Teilnahme gehindert. Die berufspraktischen Angebote der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die in den Bildungszentren der Handwerksorganisationen durchgeführt werden, eignen sich nicht für digitale Formate (einzige Ausnahme: ÜLU-Kurs für Bürokaufleute im Handwerk) und

müssen deshalb in Präsenz stattfinden. Da die Lehrlingsunterweisungen laut Prüfungsordnungen der Handwerkskammern verpflichtend sind, mussten diese unter erheblichem organisatorischem Aufwand nachgeholt werden.

- ▶ **Aktionen 9.1/9.3:** Auch im Jahr 2021 bestanden pandemiebedingt Einschränkungen für die Durchführung der Projekte. Die Erhöhung des ESF-Kofinanzierungsanteils auf 70 %, der eine Förderung ohne Eigenmittelbeteiligung der Träger ermöglichte, blieb deshalb auch im Jahr 2021 bestehen. Während in Aktion 9.1 im Jahr 2021 18 neue Vorhaben begonnen wurden, startete kein einziges neues Projekt in Aktion 9.3. Es ist davon auszugehen, dass durch die Einschränkungen während der pandemischen Lage und aufgrund der besonderen Zielgruppe (Arbeitslose mit Fluchthintergrund) sowie der spezifischen Anforderungen an die Projekteinhalte (Aktivierung, Betreuung, berufliche Qualifizierung und Sprachtraining Deutsch), eine Durchführung ohne täglichen Präsenzunterricht nicht zielführend und ergebnisorientiert umgesetzt werden konnte.
- ▶ **Aktionen 11.2/12:** Die Ergebnisse der Teilnehmenden, d.h. der Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung nach Projektabschluss, blieben hinter den Erwartungen zurück. Dies ist z. T. auf die pandemiebedingten Einschränkungen zurückzuführen, die vor allem die Akquise von Praktikumsplätzen bei potenziellen Ausbildungsbetrieben erschwerte.

Für Bayern wurden über die REACT-EU-Initiative im Jahr 2021 außerdem bereits 38 Mio. Euro zur „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft“ von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt, die innerhalb des ESF-Programms bis zum Jahr 2023 umgesetzt werden sollen. Diese REACT-EU-Mittel sollen in Bayern vorrangig eingesetzt werden, um die Betreuungsqualität von Kindern in Tageseinrichtungen zu erhöhen und den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung zu verbessern, die Anpassungsfähigkeit von bayerischen Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökologischen Wandel zu unterstützen und einen Beitrag zur Verbesserung des Naturschutzes und des Umweltbewusstseins in der bayerischen Bevölkerung zu leisten.

Zwei der geplanten REACT-EU-Förderaktionen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Hierzu zählt die Aktion „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“, die Teil der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen sein sollte. Im Rahmen dieser Digitalisierungsstrategie kommen Bundesmittel zum Einsatz, um u. a. die Qualifizierung des pädagogischen Personals durch den Einsatz von bis zu 20 speziell dafür geschulten Coaches zu ermöglichen. Um mehr pädagogische Fachkräfte qualifizieren zu können, war angedacht, weitere 20 Coaches über die Mittel aus REACT-EU zu finanzieren und darüber die Digitalisierungsstrategie sukzessive landesweit auszuweiten. Im Zuge der Planung der Digitalisierungsstrategie zeigte sich aber, dass es in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels im sozialen Bereich kaum möglich ist, ausreichend hoch qualifizierte Personen für diese spezifische und auf den Bereich Kindertagesbetreuung zugeschnittene Aufgabe zu finden. Die geplante Erweiterung der Digitalisierungsstrategie durch REACT-EU kann daher nicht umgesetzt werden.

Bei der REACT-EU-Förderaktion „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“ handelt es sich um ein einzelnes Projekt mit dem Ziel der Entwicklung und Testung von digitalen Lehr- und Lernmethoden bzw. innovativen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung für berufliche Schulen. Nach Einholung eines Rechtsgutachtens hat sich gezeigt, dass die Umsetzung europaweit ausgeschrieben werden müsste. Das bedeutet einen zeitlichen Verzug, der die Umsetzung des Projektes bis zum Ende der Förderfähigkeit unmöglich macht.

Anhang

Tabelle 13: Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (ii)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		15.664	1.126	428	698
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		2.179	92	35	57
Langzeitarbeitslose		1084	60	23	37
Nichterwerbstätige		12.425	959	371	588
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		1.599	120	44	76
Erwerbstätige, auch Selbständige		1060	75	22	53
Unter 25-Jährige		15.630	1.126	428	698
Über 54-Jährige		0	0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		0	0	0	0
ISCED 1-2		14.944	1.061	394	667
ISCED 3-4		714	65	34	31
ISCED 5-8		6	0	0	0
Migranten/innen		2.957	210	78	132
Teilnehmende mit Behinderungen		183	14	3	11
Sonstige benachteiligte Personen		1.764	84	28	56
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		28	1	1	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		3.709	293	92	201
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		199	0		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		16	0		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		3	0		
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0	0		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

Tabelle 14: Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (iii)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		4.693	337	135	202
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		1.317	86	34	52
Langzeitarbeitslose		86	5	2	3
Nichterwerbstätige		489	21	14	7
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		356	12	8	4
Erwerbstätige, auch Selbständige		2.887	230	87	143
Unter 25-Jährige		399	29	8	21
Über 54-Jährige		247	23	6	17
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		124	7	2	5
ISCED 1-2		186	8	2	6
ISCED 3-4		2.229	142	50	92
ISCED 5-8		2.278	187	83	104
Migranten/innen		1.054	67	24	43
Teilnehmende mit Behinderungen		142	7	2	5
Sonstige benachteiligte Personen		14	0	0	0
Obdachlose/von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		1.115	70	22	48
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		5	1		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		7	1		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		0	0		
Unterstützte Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		0	0		

Quelle: ISC, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2021).

Tabelle 15: Gemeinsame Outputindikatoren Investitionspriorität a (v)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame teilnehmerbezogene Outputindikatoren					
Teilnehmende insgesamt		163.157	22.228	6.167	16.061
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		3.312	310	278	32
Langzeitarbeitslose		943	88	74	14
Nichterwerbstätige		16.787	3.400	1.605	1.795
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		3.805	1.099	483	616
Erwerbstätige, auch Selbständige		143.058	18.518	4.284	14.234
Unter 25-Jährige		136.338	17.498	3.965	13.533
Über 54-Jährige		2.055	476	280	196
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		445	69	62	7
ISCED 1-2		134.898	17.211	3.865	13.346
ISCED 3-4		18.100	2.800	1.151	1.649
ISCED 5-8		10.159	2.217	1.151	1.066
Migranten/innen		19.695	2.885	588	2.297
Teilnehmende mit Behinderungen		1267	198	70	128
Sonstige benachteiligte Personen		297	25	21	4
Obdachlose/ von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene		6	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben		13.815	2.113	989	1.124
Gemeinsame projektbezogene Outputindikatoren					
Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		72	4		
Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		78	4		
Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind		4	0		
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		97	17		

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590, 501b), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

Tabelle 16: Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (ii)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		166	47	20	27
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		946	160	58	102
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		1.959	335	125	210
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		2.615	548	132	416
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		1.479	228	60	168

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2021).

Tabelle 17: Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (iii)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		14	4	2	2
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		100	9	2	7
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		0	0	0	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		1102	104	41	63
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		301	29	12	17

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2021).

Tabelle 18: Gemeinsame Ergebnisindikatoren Investitionspriorität a (v)

	SOLL 2023	Aktuell	2021		
	Insg.	Insg.	Insg.	Frauen	Männer
Gemeinsame Ergebnisindikatoren					
Anzahl Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		75	10	10	0
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		649	94	68	26
Anzahl Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		103.924	17.628	4.751	12.877
Anzahl Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige		3.012	393	325	68
Anzahl benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige		10.639	2.061	438	1.623

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014 (Report 590), Stichtag: 31.12.2021 (Datenstand: 02.03.2022).

www.sozialministerium.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren/innen: Dr. Jenny Bennett, Georg Kalvelage

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg; ISG
Stand: 21.04.2022

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.